

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2025-111
Gesuchstellerin:	Einwohnergemeinde Rheinfelden Liegenschaften, Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Waldhofstrasse 34
Parzelle-Nr.:	574 (1952)
<u>Umschreibung Bauvorhaben</u>	
Art:	Drei Parkfelder und 15 Absperpposten im südlichen Bereich des Schulareals
Hauptmasse:	Parkplätze: 8.70 m x 5.00 m,
Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	17.Oktober 2025 bis 17. November 2025